

Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 03. März 2010

Trakt. Nr. 42 Sanierung Quellen Schaan, Ausbau 2010 (Sanierung und Anleitung Efiplankenquellen) / Projekt- und Kreditgenehmigung, Nachtragskredit auf Voranschlag 2010

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Sanierung Schaaner Quellen, Ausbau 2010: Sanierung Efiplankenquellen und Erneuerung Quellableitung“.
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 980'000.--.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Gemeindevorsteherung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher

Schaan, 04. März 2010, SEK/riuw

d referendum 01 20100403.doc